Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 18

Vereinsnachrichten: Einladung zum Abonnement
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang. **ZÜRICH, den 6. Mai 1881.** **Nro. 18.**

Der **„Pädagogische Beobachter“** erscheint jeden **Freitag.** — Einsendungen sind an die **Redaktion**, Inserate an die **Expedition** zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Einladung zum Abonnement.

Von jetzt an bis Ende laufenden Jahres (1. Mai bis 31. Dezember 1881) eröffnen wir ein Abonnement zum Preise von Fr. 2. 80 und laden hiemit zum Eintritt in dasselbe höflich ein. (Der Betrag kann uns in Frankomarken eingesandt werden, wo keine Postnachnahme gewünscht wird.)

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Das Lehrerinnenseminar Winterthur.

Diese Anstalt ist mit Ende des Winterkurses 1880/81 eingegangen. Im 11. Jahresbericht über die höhere Töchterschule Winterthur, mit der das Lehrerinnenseminar verbunden war, wirft Herr Gamper, Prorektor, einen Rückblick auf die Geschichte der letztern Anstalt. Diese geschichtliche Skizze ist mit so viel Liebe zum besprochenen Gegenstand und mit so manchen Angaben von Interesse auch für Fernerstehende verfaßt, daß es sich der Mühe gut lohnt, darauf etwas näher einzutreten.

Zunächst wird betont: «Die Bestrebungen der Stadt Winterthur für Gründung und Fortführung des Lehrerinnenseminars sind keineswegs einer bloßen Liebhaberei für das Neue, noch weniger aber politischen Tendenzen entsprungen, sondern finden ihre Erklärung sehr einfach in der Bewegung, welche seit etwa 15 Jahren auf dem Gebiete der weiblichen Bildung überhaupt eingetreten ist.»

Betreffend die Entwickelung der Anstalt mögen die Notizen Aufschluß geben: 1870 wurde den vier bestehenden Klassen der obern Töchterschule (Sekundarstufe, 12. bis 16. Altersjahr) eine 5., und 1872 eine 6. angefügt. «Als dann 1873 der kantonale Erziehungsrath auch geprüften Lehrerinnen die Wählbarkeit an öffentliche Primarschulen zuertheilte, schien sich befähigten und strebsamen Töchtern eine schöne pädagogische Laufbahn zu eröffnen. So legten nun schon im Frühling 1874 sieben, 1875 zwei Schülerinnen von Winterthur die Fähigkeitsprüfung für zürcherische Primarlehrerinnen ab. In Anerkennung des rühmlichen Eifers, mit dem sie sich bei noch unzureichender Stundenzahl vorbereitet hatten, wurden für sie die Forderungen in Mathematik und Naturwissenschaft etwas ermäßigt.»

Auf den erziehungsräthlichen Beschluß hin, daß nur noch solche Aspiranten zur Patentprüfung gelangen können, welche das 19. Altersjahr zurückgelegt haben, fügte Winterthur mittelst Gemeindebeschlusses, 12. Dez. 1875, der Töchterschule eine 7. Klasse an und gestaltete die vier obern Klassen zu einem vollständig organisirten Seminar. «Ein Staatsbeitrag war in Aussicht gestellt, und man durfte hoffen, daß dieses erste Lehrerinnenseminar der Ostschweiz auch von außerhalb des Kantons Zürich Schülerinnen erhalten werde.»

Im Frühling 1876 begann die neue Anstalt ihre Thätigkeit. Mit Rücksicht auf die staatliche Prüfung wurde der Lehrplan ziemlich genau demjenigen des Staatsseminars Küsnacht nachgebildet und sukzessive zur Ausführung gebracht. «Lehrer wie Schülerinnen arbeiteten freudigen Muthes an der gestellten Aufgabe, und die erzielten Resultate berechtigen zu der Annahme, daß die Anstalt sich nach Wunsch entwickelt hätte, wenn die Hoffnung auf eine der Anstrengungen entsprechende Frequenz in Erfüllung gegangen wäre.»

«Der Umstand, daß die Stadt Zürich, dem Beispiel von Winterthur folgend, alsbald ebenfalls ein Lehrerinnenseminar errichtete, war für das Vorgängerinstitut verhängnißvoll. Weil der Staat, um unparteiisch zu verfahren, der Frage, ob nur eine der beiden Städte und allfällig welche dem Zwecke einer solchen Anstalt entsprechen könne, keine Bedeutung gab, und deshalb beide Seminarien mit gleich hohen Beiträgen bedachte, so war keine andere Folge möglich, als daß Zürich, das Zentrum einer ungleich zahlreichern Bevölkerung, einen raschen Sieg davon trug. Sind doch überhaupt vier Lehrerbildungsanstalten für einen Kanton von 300,000 Einwohnern des Guten zu viel.»

«Die östlichen Nachbarkantone machten nicht eben Miene, das Seminar Winterthur in Bälde benutzen zu wollen. Aus Thurgau und St. Gallen stellten sich nur einige wenige Schülerinnen ein.» Worin lagen die Gründe hiefür? Einmal in der Höhe der durch den Lehrplan geforderten Anstrengungen innert einer Ausdehnung auf volle vier Jahre. Da lockte Bern mit blos zwei Jahreskursen viel eher an. Zum andern «ist man in den östlichen paritätischen Kantonen aus Furcht, den Lehrschwestern zugleich Zudrang zu öffnen, der Anstellung von Lehrerinnen überhaupt nicht hold.»

«Doch auch im Kanton Zürich selbst finden die Lehrerinnen keineswegs überall günstige Aufnahme. Mögen gute Gründe: große Schülerzahl, Bedürfniß nach Lehrerkräften für Gesangleitung etc. oder Vorurtheile: daß dem weiblichen Geschlechte Lehrgabe und die Fähigkeit, Disziplin zu halten, abgehen etc., hiezu führen — es ist eine Thatsache, daß die Nachfrage nach Lehrerinnen unbedeutend ist, ja daß die Abordnung solcher öfters ausdrücklich von Schulpflegen und Gemeinden verneint wird.»

An dieser Stelle flicht nun der Berichterstatter — wie uns scheinen will, etwas unvermittelt — den Passus ein: «Daß die Parole: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! von Vielen aus ganz andern als freisinnigen Absichten vorangestellt wird, ist ein offenes Geheimniß. Dieser Umstand wirkte begreiflicherweise eher erkältend als begeisternd auf Töchter ein, bei denen die Wahl des Lehrerberufes in Frage